

York konzentriert sind und sich darauf spezialisiert haben, die Interessen der großen Banken und Unternehmen, der Trusts und Monopole zu vertreten. Diese Anwaltsfirmen vereinigen oft mehr als 50 hochspezialisierte Anwälte. Sie betreiben nicht nur die juristische Beratung und die Vertretung vor den Gerichten, sondern sie verhandeln im Auftrag ihrer Mandanten mit Regierungsstellen, vermitteln Kredite und sorgen für deren rechtliche Absicherung oder führen innerhalb der beiden politischen Parteien die Verhandlungen über die Aufstellung von Kandidaten für die Präsidentschafts- oder Gouverneurswahlen; sie sind oft die Verbindungsglieder zwischen Wirtschaft, Militär und Politik, so daß D. Matthews sie einmal „die Hohenpriester der amerikanischen Politik“ nannte. Von 468 Wall-Street-Rechtsanwälten, die in 20 Firmen zusammengeschlossen waren, hatten 72 % ihr juristisches Studium in Harvard, Yale oder an der Columbia-Universität absolviert, und 30 % von ihnen standen im „Register“. Von den Juristen der großen kalifornischen Anwaltsfirmen hatten 39 % in Harvard oder Yale studiert. Domhoff ist der Meinung, daß diese Anwaltsfirmen zusammen

mit den großen Unternehmen die amerikanische Wirtschaft beherrschen und zur Machtelite gehören. Wenn Domhoff am Schluß seines Buches zu dem Ergebnis kommt, daß Einkommen, Reichtum und Verankerung in den Spitzenpositionen der staatlichen und wirtschaftlichen Macht der amerikanischen Geldaristokratie als „herrschender Klasse“ (governing class) das Gepräge geben, dann sagt er uns nichts Neues. Wir wissen seit langem um die personelle Verflechtung von Wirtschaft und Staat, um die Unterwerfung des Staates unter die Macht der Monopole im imperialistischen Stadium des Kapitalismus: Lenin charakterisierte bereits im Jahre 1917 die ökonomische und gesellschaftliche Bedeutung der sich immer stärker herausbildenden „Personalunion“ zwischen den Banken, der Industrie und dem Regierungsapparat der hochentwickelten kapitalistischen Staaten.¹ Aber das Buch Domhoffs vermittelt interessante Fakten, um diese Tatsache erneut zu erhärten.

Gerhard Reintanz

¹ Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 22, Berlin 1960, bes. S. 224 ff.

Information

Internationales Jahr der Menschenrechte*

*W. M. Tschchikwadse**
Ja. A. Ostrowski****

Die sowjetische Öffentlichkeit begeht zusammen mit der ganzen fortschrittlichen Menschheit das Internationale

* Sowjetskoje gossudarstwo i pravo, 1968, Nr. 6; übersetzt von Renate Frommert, Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“.

Jahr der Menschenrechte. Das Jahr 1968 wurde auf Beschluß der UNO-Vollversammlung anläßlich des 20. Jahrestages der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zum Internationalen Jahr der Menschenrechte erklärt.

Die Geschichte der Ausarbeitung und

** Direktor des Instituts für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR

*** Kandidat der Rechtswissenschaften